

# Aufbewahrungspflichten / Archivierung von Prüfungen

Die Archivierung bzw. Aufbewahrung von Prüfungen ist in der Einschreibeordnung der Technischen Universität Darmstadt (ESO) geregelt in §28 [1]. Die relevanten Absätze sind 2, 4, 6 und 7.

Zusammengefasst:

- Prüfungen werden 2 Jahre aufbewahrt und nach maximal 3 Jahren vernichtet. [2]
- Prüfungen werden nur vernichtet, wenn keine offenen Verfahren bestehen und keine Anfechtung der Bewertung mehr möglich ist. Verwaltungsakte (also auch Prüfungen) können ein Jahr lang angefochten werden.
- E-Prüfungen werden elektronisch gelagert und durch Back-Ups gesichert.

Für E-Prüfungen mit Moodle bedeutet das, dass die Prüfungskurse bestehen bleiben und mit täglichen Backups des HRZ gesichert werden.

Nach Ablauf der Löschfristen werden die E-Prüfungskurse dem Universitätsarchiv angeboten zur Archivierung für zukünftige Historiker.

[1] [Link: Einschreibeordnung der Technischen Universität Darmstadt \(ESO\) aus 2023](#)

[2] Hinweis: Streng genommen werden die Prüfungen dem Universitätsarchiv angeboten zur Aufbewahrung für zukünftige Historiker und deren zukünftiger wissenschaftlicher Arbeit über die Gegenwart.

---

Revision #3

Created 17 April 2024 10:18:46 by Julian

Updated 4 June 2024 13:19:58 by Julian